



# Staatslexikon

Dritte, neubearbeitete Auflage

Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben  
im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft  
im katholischen Deutschland

VON

Dr Julius Bachem  
in Köln

Dritter Band

Kaperei bis Pafswesen



Freiburg im Breisgau  
Herder'sche Verlagshandlung  
1910

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

d) Die rechtliche Stellung der Verwundeten usw. an Bord eines genommenen Schiffes ist die von Kriegsgefangenen. Sie können festgehalten oder nach einem Hafen des Nehmestaates, eines neutralen Staates oder auch des feindlichen Staates gebracht werden. Im letzteren Falle dürfen sie während dieses Krieges nicht mehr dienen, im neutralen Staate sind sie zu internieren (Art. 14/15). Für die Auffuchung der Schiffbrüchigen und Gefallenen nach dem Kampfe, ihren Schutz gegen Verabreichung, Feststellung der Identität, Beerdigung, Nachrichtendienst, Verwahrung der Habeleistungen gelten analoge Bestimmungen wie für den Landkrieg (Art. 16/17).

6. Anders als im Landkrieg unterliegt im Seekrieg das Privateigentum, d. h. Schiff und Ladung feindlicher Staatsangehöriger, dem Seebeuterecht, d. h. der Wegnahme durch die Kriegsschiffe (bzw. Kaper) des Gegners (s. d. Art. Prijs und Prijsrecht).

7. Für die Rechtsstellung der Neutralen im Seekrieg gelten gleichfalls eine Reihe besonderer Normen, die durch das XIII. Abkommen der zweiten Haager Konferenz kodifiziert worden sind (s. d. Art. Neutralität).

**XIII. Die Beendigung des Krieges.** Der Krieg kann beendet werden entweder formlos durch tatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten und die Wiederaufnahme der friedlichen Beziehungen untereinander, oder einseitig durch die Unterjochung des Gegners, oder, und das ist die Regel, in förmlicher Weise durch Abschluß und Ratifikation eines Friedensvertrages. Der Bürgerkrieg wird durch Einstellung der Feindseligkeiten oder durch ein wesentlich innerstaatliches Abkommen oder durch Niederwerfung des Aufstandes beendet.

1. Nur selten erfolgt die Beendigung eines Krieges durch bloße allseitige Einstellung der Feindseligkeiten. Als Beispiele seien erwähnt der spanisch-französische Krieg 1702, der polnisch-schwedische 1716, der russisch-persische 1801; im Jahre 1866 unterließ es Preußen, mit Liechtenstein Frieden zu schließen. Der Zeitpunkt der Einstellung der Feindseligkeiten wird zweifelhaft sein, wenn er nicht durch einen Waffenstillstand, dem erfolglose Friedensverhandlungen folgten, festgestellt ist. Als Grundlage des Friedenszustandes ist nicht der status quo ante, sondern der status quo post bellum maßgebend, d. h. derjenige tatsächliche Rechtszustand, bei welchem sich beide Parteien seit Einstellung der Feindseligkeiten beruhigt haben.

2. Eroberung durch vollständige und unbedingte Unterwerfung des Gegners kommt im Gegensatz zum Altertum und dem Mittelalter in der Neuzeit seltener vor, ist aber auch heute noch völkerrechtlich anerkannt. Beispiele aus neuerer Zeit sind die Unterwerfung von Parma, Modena, Lucca, Toskana und beider Sizilien 1859, von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M.

1866 und des Kirchenstaates 1870. — Der eroberte Staat hört im Gegensatz zum okkupierten Staatsgebiet auf, als solcher zu existieren, völkerrechtliches Rechtssubjekt zu sein. Die bisherige staatliche Ordnung wird rechtlich aufgehoben, und das Herrschaftsrecht über den Staat geht auf den Sieger über, auf die Person und die Privatrechte der Untertanen erlangt er aber keine weiteren Rechte, als ihm als Souverän zustehen. Vielfach gehen „Kapitulationen“ über die Person des bisherigen Herrschers, sein Vermögen, das Heer, die Beamten usw. (z. B. Kapitulation von Langensalza vom 29. Juni 1866) voran, die den Friedensschluß erleichtern. Weist der bisherige Souverän seinen Verzicht, so kann er gegen die Einverleibung höchstens Protest einlegen, der aber auch von dritten Staaten (z. B. der Protest Englands und Frankreichs gegen die Annexion Krakaus durch Österreich 1846) ausgehen kann (vgl. auch d. Art. Eroberung).

3. Über den Friedensschluß, die regelmäßige Art und Weise, einen Krieg zu beendigen, s. d. Art. Friede.

**Literatur.** Neben den Lehr- u. Handbüchern des Völkerrechts von v. Holtendorff (1885/89), Rivier (\*1899), Jörn (\*1908), besonders v. Ullmann (\*1908), v. List (\*1907) (die letzten mit reichen Literaturangaben); ferner Fiedelievre (1894/95), Oppenheim (1905/06), Mys (1904/06), Mérignac (1905), Pradier-Fodéré (1885/1906), ist noch zu erwähnen vor allem Neurer, Die Haager Friedenskonferenz (1905/07), Jodann Mérignac, Les lois et coutumes de la guerre sur terre etc. (1903); A. Jörn, Das Kriegsrecht zu Lande in seiner neuesten Gestaltung (1906); Berraes, Les lois de la guerre et la neutralité (1906); Holland, The Laws and Customs of War on Land (1904); Perels, Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart (\*1903); Leroy, La guerre maritime (1900); Gold v. Ferned, Die Londoner Seekriegsrechtstagung, in Grinbuts Zeitschrift für das Private- u. öffentliche Recht der Gegenwart XXXVI (1909) 301 ff.; Lemonon, La conférence navale de Londres, in der Revue de droit internat. et législat. comp. (1909) 239 ff. [Übers.]

**Kriegskonterbande** s. Neutralität.

**Kriminalanthropologie, Kriminalsoziologie** s. Strafe und Strafrechtstheorien.

**Kriminalstatistik** s. Statistik.

**Krisen.** Begriff und Wesen der Krisen sind in der volkswirtschaftlichen Wissenschaft durchaus noch nicht geklärt. Das zunächst von der Medizin dem Griechischen entlehnte Wort „Krisis“ für die in Krankheitsfällen eintretende entscheidende Wendung scheint zuerst von Sismondi in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. in die volkswirtschaftlichen Erörterungen eingeführt worden zu sein. Seine Verbindung mit dem Worte Handel zu „Handelskrisis“, crise commerciale, ist dann die herkömmliche geworden, um damit die gesamten Gleichgewichtsstörungen im Wirtschaftsleben der Völker zu bezeichnen, ohne Unterschied

der Ursachen, der davon betroffenen wirtschaftlichen Kreise und der Art und des Umfangs ihrer Wirkungen. Der Begriff, den man mit dem Worte Handelskrisis verband und teilweise noch verbindet, war und ist sehr allgemein und schwankend. So definiert J. St. Mill: „Man spricht von einer eintretenden Handelskrisis, wenn eine große Anzahl von Kaufleuten oder sonst beim Handel (mit Waren jeder Art) Beteiligten auf einmal eine Schwierigkeit findet, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, oder gewahrt wird, daß eine solche Schwierigkeit stattfinden werde.“ Andere Erörterungen bezeichnen mit Handelskrisis „denjenigen Zustand allgemeiner Kreditverwirrung, aus welchem eine mehr oder minder umfangreiche Zahlungsunfähigkeit innerhalb kaufmännischer, gewerblicher oder sonstiger Kreise hervorgeht“. Sie fassen absichtlich den Begriff möglichst allgemein, „da mit dem Worte Erscheinungen benannt zu werden pflegen, die nach sehr wichtigen Beziehungen hin voneinander abweichen“. In dem man diesen Erscheinungen nachging, kam man dahin, das Wort „Handelskrisis“ durch „Absatzkrisis“ oder „Produktionskrisis“ zu ersetzen und weiterhin im Hinblick auf die wirtschaftlichen Gebiete, auf denen die Störungen in die Erscheinung traten, von Börsenkrisen, Gründungskrisen etc. zu sprechen. So unterscheidet namentlich Conrad (in seinem Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie): 1) Börsenkrisen und sonstige Spekulationskrisen, 2) allgemeine Kreditkrisen, 3) Handelskrisen, 4) industrielle Absatzkrisen und 5) Agrarkrisen. Er definiert diese Krisen als vorübergehende allgemeinere Störungen im wirtschaftlichen Leben, die als ein Rückschlag gegenüber besonders reger und gewinnbringender Tätigkeit auftreten. Schäffle (in dem Deutschen Staatswörterbuch von Hinrichs und Brater) beschränkt sich darauf, „jene Gleichgewichtsstörungen zwischen Erzeugung und Verbrauch, welche periodisch im wirtschaftlichen Leben der Völker wiederkehren“, nach der Richtung zu untersuchen, wie sie als Handelskrisen in die Erscheinung treten. In der englischen Wissenschaft wurde im Jahre 1842 für die in Rede stehenden Störungen der Ausdruck Depression, Depression of Trade, Depression des Wirtschaftslebens, gebraucht und ist seitdem ebenfalls in Aufnahme gekommen. Doch wird zwischen Krisis und Depression der Unterschied aufrecht erhalten, daß man unter jener die „akuten Rückschläge gegen bestimmte Übertreibungen im wirtschaftlichen Leben“ begreift, während man mit dieser die nicht plötzlich auftretenden, schleichenden, länger andauernden, chronischen Störungen bezeichnet. Je nach der größeren oder geringeren Ausdehnung, welche die Störungen nehmen, spricht man von allgemeinen oder besondern Krisen. Mit jenen Unterscheidungen deckt man natürlich nicht das Wesen der wirtschaftlichen Störungen auf; man bezeichnet damit nur näher die wirtschaftlichen Kreise, innerhalb deren die Krisis ein-

tritt, verläuft und ihre Wirkungen äußert; man weist nur auf Symptome hin. Zur richtigen Beurteilung würde man wohl gelangen, wenn die Ursachen erkannt würden, auf welche die Störungen zurückzuführen sind. In dieser Richtung aber sieht es nicht besser aus. Es wird z. B. nichts gewonnen, wenn man die Ursache in dem „plötzlichen Kreditverschwinden“ finden will. Man wird dann billig fragen, ob dieses plötzliche Kreditverschwinden nicht selbst schon eine Krisis bedeute, nach deren Ursache wieder geforscht werden müßte. Historisch sei hier nur erwähnt, daß der englische Nationalökonom Jevons aus der regelmäßigen Wiederkehr größerer volkswirtschaftlicher Krisen ein System konstruierte, nach welchem die Krisen hauptsächlich auf Mizernten und letztere auf die regelmäßig auftretenden Sonnenflecken zurückzuführen seien. Nun ist richtig, daß für die erste Hälfte des 19. Jahrh. die volkswirtschaftlichen Krisen mit den Ernteverhältnissen in engem Zusammenhang stehen; aber nicht bloß Mizernten, sondern auch allzu reiche Ernten (wie in den Jahren 1818/23, 1836/39) waren die näheren und entfernteren Anlässe für Krisen. Für die heutige Zeit ist dieser Einfluß bedeutend abgeschwächt, jedenfalls gibt es Krisen, mit denen der Ernteausschlag an sich durchaus nichts zu tun hat, z. B. Spekulationskrisen. Ebensovienig kann man alle Krisen auf Überproduktion infolge der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktionsweise zurückführen, wie es in dem „kommunistischen Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels aus dem Jahre 1848 geschieht: „In den Krisen bricht eine gesellschaftliche Epidemie aus, welche allen früheren Epochen als Widersinn erschienen wäre, — eine Epidemie der Überproduktion. Die Gesellschaft findet sich plötzlich in einen Zustand momentaner Barbarei zurückverfest; ein allgemeiner Vernichtungskrieg scheint ihr alle Lebensmittel abgeschnitten zu haben, die Industrie, der Handel scheinen vernichtet, und warum? Weil sie zuviel Zivilisation, zuviel Lebensmittel, zuviel Industrie, zuviel Handel besitzt.“ Hier gilt jedenfalls das vorhin Gesagte entsprechend, daß die Produktion an sich z. B. mit der Spekulationskrisis durchaus nichts zu tun hat. Im übrigen darf vollständig zugegeben werden, daß auf vielen Gebieten die moderne Produktion in der Tat selbst von denen nicht überleben und dem Bedürfnisse angepaßt werden kann — und darum in gewissem Sinne als volkswirtschaftlich planlos bezeichnet werden darf —, die an hervorragender Stelle stehen, und daß die solches erklärenden Gründe die damit im Zusammenhange stehende Überproduktion nicht rechtfertigen. Es darf auch weiter zugegeben werden, daß die Überproduktion Krisen veranlassen kann und veranlaßt hat, ohne daß daraus folgt, sie müsse die alleinige Ubeläterin oder auch der letzte Grund sein. Was von ihr gilt, muß auf alle Fälle auch von der Unterkonsumtion, der Verminderung der gewohnten Nachfrage gelten; ja

mit mehr Recht könnte man sie als die wirksamste Ursache bezeichnen; denn hält die Konsumtion stand, so wird in einer noch so gesteigerten Produktion eine Gefahr nicht zu finden sein. Allein bei ihr wird man immer nach Gründen suchen müssen, auf denen sie selbst wieder beruht. Beschränkt man sich indes zunächst einmal darauf, die Gleichgewichtsstörungen zwischen Produktion und Konsumtion zu betrachten, die doch wohl als die häufigsten Krisen zu bezeichnen sind, und nach den Ursachen zu forschen, aus welchen diese Krisen gerade als Handelskrisen zur Erscheinung und zum Ausbruch kommen, so scheint uns Schaffle (a. a. O.) recht zu haben, wenn er (im wesentlichen) sagt: „Es kommt darauf an, das Verhältnis des Handels zu jenen Gleichgewichtsstörungen zu bestimmen. Der Handel ist der Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion. Er vollzieht diese Vermittlung namentlich durch eine Kette von Krediten nach beiden Seiten hin. Diese Kredite sollen getilgt werden durch Zahlungen, welche sich in einer oft langen Kette aufwinden, bis sie in die Hand des Produzenten gelangen. Der Produzent aber ist selbst wieder Käufer von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Arbeit usw., welche er mit der eingehenden Zahlung bedien muß. Solange die ganze Kreditkette in regelmäßiger Zahlung sich leicht aufwindet, ist es ein gesundes Arbeiten in der Volkswirtschaft. Hört dies auf, so beginnt die Krise.“ Schaffle führt dann weiter aus, daß die Unfähigkeit zur Zahlung immer vom mangelnden Absatz ausgehe; wenn die Konsumtion dem durch den Handel vermittelten Angebot der Produktion nicht mehr folge, so müsse der letzte Verkäufer entweder wohlfeiler verkaufen oder lagern, durch beides aber entstehe, wenn er nicht einen Schatz verfügbarer Mittel habe, Zahlungsunfähigkeit. Dieser Prozeß wirke durch die ganze Kette der Handelsvermittlung zurück auf den Produzenten, von da auf Arbeiter, Lieferanten, Gläubiger aller Art und lähme Konsumtionskraft und Konsumtionsmut. Man wird jedoch nicht bei diesem Erklärungsversuche stehen bleiben dürfen, sondern fragen müssen, welche Ursachen den Mangel des Absatzes bewirkten. Diese können mannigfachster Art sein. So kann allerdings eine Überproduktion, ein allzu großer Vorrat für einen bestimmten Produzentenkreis die Ursache sein, ohne es gleichzeitig für einen andern zu werden; daselbe gilt von Änderungen im Betriebe, z. B. billigerer Herstellung infolge von Verbesserungen im Maschinenwesen; ja auch die Abwendung der Mode ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Zu diesen und ähnlichen innern Gründen kommen dann noch die unendliche Zahl der äußern Gründe, z. B. Änderungen, die im Verkehrsleben entstehen und dem Konsum andere Bezugsquellen eröffnen oder ihn überhaupt klemmen, wie der Ausbruch eines Krieges. Verläßt man dies von Schaffle gewählte Demonstrationsgebiet des Handels, so wird man ebenfalls immer eine Kette wirtschaftlicher Wechsel-

beziehungen im Volksleben vor sich sehen, deren leichte Aufwindung ebenso auf die mannigfaltigste Art gestört werden kann, wodurch dann der Ausbruch der Krisis herbeigeführt ist. Jeder Umstand, sagt Roscher, der plötzlich und stark die Konsumtion vermindert, die Produktion vermehrt oder auch nur die gewohnte Ordnung des Verkehrs erschüttert, kann eine Absatzkrise nach sich ziehen. Jede Eröffnung einer Eisenbahnstrecke oder Dampfschiffahrt auf den Flüssen z. B. brachte und bringt eine Krise für das Frachtgeschäft der betroffenen Gegend. Wo immer also eine jener Wechselbeziehungen, ein Glied jener Kette ausgeschaltet wird, was auf tausenderlei Weise geschehen kann, entsteht eine je nach der Wichtigkeit dieses Gliedes kleine oder große Krise. Die Ausschließlichkeit des Versuches, den Ausbruch der Krisen aus einem bestimmten einzigen Prinzipie herleiten zu wollen, erläutert treffend die Tatsache, daß eine im Jahre 1886 unternommene Untersuchung über die Ursachen der damals in Nordamerika herrschenden Krise deren 180 ergab. Ein Eindringen in das Wesen der Krisen aus der Erkenntnis ihrer Ursachen wird demnach nur im Einzelfalle möglich sein.

Auch was die volkswirtschaftlichen Wirkungen anlangt, gehen die Beurteilungen der Krisen auseinander. Für eine Anzahl namhafter nationalökonomischer Schriftsteller sind die Krisen nichts weiter, als was sie für Roscher sind: eine Schattenseite der höheren Kultur; oder für M. Wirth: „Die Krisen sind einem furchtbaren Gewitter zu vergleichen mit Blitz und Donner und Vorkursmagazine entzündet, blühende Gefilde überschwemmt, schreckliche Verluste an Vieh und Früchten herbeigeführt werden — aber welches im ganzen über die von ihm beschriftete Gegend einen besuchenden Regen niederstend.“ In der Krisis entladet sich „der Widerstreit aller Elemente des bürgerlichen Produktionsprozesses“. Zahlreiche und große Vermögensverluste treten in der Regel ein, von denen auch solche, welche an den Ausbruchursachen nicht beteiligt sind, mit den Schuldigen gleichmäßig betroffen werden. Ganze Länder können davon schwer betroffen werden. Durchaus notwendig ist übrigens eine unmittelbare Schädigung des Volkswohlfstands nicht damit verknüpft, indem wirkliche Werte dabei nicht zu Grunde gehen, sondern nur den Besitzer wechseln und der Verlust von imaginär gesteigerten Werten nicht unter allen Umständen eine Beeinträchtigung des Volkswohlfstands zu sein braucht.

Was die Mittel anlangt, den Krisen vorzubeugen oder ihre schädlichen Wirkungen wieder zu heilen, so ergibt sich als Konsequenz der sozialistischen Anschauung über die Ursachen der Krisen die planmäßige Regelung der Produktion. Indessen dürfte diese nicht ausreichen; eine planmäßige Regelung der Konsumtion müßte hinzutreten. Auf demselben Gebiete der Pro-

duktion werden vom Standpunkte der gegenwärtigen Wirtschaftslage die Industriefaktoren empfohlen; aber auch von ihnen kann eine völlige Beseitigung der Krisen nicht erwartet werden, namentlich dann nicht, wenn sie keine Weltmarktfaktoren sein sollen. Als Vorbeugungsmittel werden weiter besonders empfohlen ein stetiger Ausbau der Transporteinrichtungen, eine Politik der Handelsverträge, welche die zollpolitische Situation vor jähen Wechseln sichert, ein solides Geld-, Bank-, Kredit- und Aktienwesen, konsequent durchgeführte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, überhaupt Erziehung der Volkswirtschaft zur Freiheit und Selbstständigkeit und ähnliches; als Heilmittel unter anderem: Aufschlebung des Schatzes und Reservefonds der Banken, Errichtung von Disconto- und Darlehensstellen, Warenvorschußstellen, Kreditgenossenschaften, Darlehen von seiten des Staates, Suspension der Schuldgesetze. Ohne genaue Kenntnis der Ursachen inbessen wird von diesen Mitteln kaum ein Erfolg zu erhoffen sein.

Als bedeutende Krisen der letzten drei Jahrhunderte seien genannt: die Krise nach der Tulpenmanie in Holland 1637 (Börsenkrise), die englische Geldkrise von 1696; die Krisen nach der Schwindelperiode John Lams 1720 (Spekulationskrise); die Assignatkrise 1793 bis 1796; die englische nach den Freiheitskriegen 1815 und die von 1825 (beide infolge von Überproduktion); die Agrarkrisen von 1822, 1837, 1847 (die beiden ersten infolge überreicher Ernten, die letzte als Folge einer Mißernte, diese auch in fast allen Kulturstaaten); die nordamerikanische von 1857, die auch Europa ergriff (infolge von Überproduktion); die österreichisch-deutsche von 1873 (die schwerste des 19. Jahrh., Überproduktion und Gründungskrisis); die in Frankreich von 1882 (Gründungskrisis). Im Jahre 1900 nahm eine internationale wirtschaftliche Krise ihren Anfang, ergriff aber die verschiedenen Länder in sehr ungleichem Maße, war auch offenbar nicht gleichmäßigen Ursprungs. Am meisten wurden davon Rußland, die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland betroffen. In der Hauptsache war es eine industrielle Krise, in Rußland kam aber noch eine schwere Agrarkrise hinzu. Deutschland im besondern hatte seit dem Inkrafttreten der Handelsverträge des Jahres 1894 einen sehr bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung genommen. Es fand eine Vermehrung der Produktion statt, mit der der Verbrauch nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, so daß eine Erschütterung nicht ausbleiben konnte. Hinzutrat die in Zeiten einer Hochkonjunktur gewöhnliche Überspannung der Spekulation, und so entwickelte sich hier, lediglich aus innerdeutschen Marktverhältnissen, ohne Hinzutritt internationaler Ursachen, eine intensive Produktions- und Absatzkrise. Die Krisis war im allgemeinen von kurzer Dauer; schon im Jahre 1902 machte sich ein bedeutender Aufschwung geltend, der bis 1907 an-

hielt. Dann aber hat eine allgemeine internationale Depression eingesetzt, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Beginnend in Nordamerika und äußerlich zusammenfallend mit dem dort eingetretenen Kupferkrach, aber kausal zusammenhängend mit der Geldknappheit, griff sie auch nach Europa über und verursachte auch hier, namentlich in Deutschland, einen sehr tiefen Umschwung. Das Bestreben Nordamerikas, in seiner Geldknappheit das europäische Gold an sich zu ziehen, verursachte in Europa, das schon in den vorausgegangenen Jahren Milliarden an Rußland abgegeben hatte, gleichfalls eine noch nicht dagewesene Geldteuerung, die auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse niederdrückend einwirkte und namentlich die Produktion in einem Maße lähmte und mit Mißtrauen in den Bestand der günstiger werdenden Verhältnisse erfüllte, daß sie trotz Besserung auf dem Geldmarkte zu einer rüstigen Vorwärtsbewegung noch immer nicht gelangen kann.

Literatur. Art. „K.“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften u. im Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre; Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen (1890); E. v. Bergmann, Gesch. der nationalök. K.theorien (1895); v. Jugan-Banowski, Studien zur Gesch. u. Theorie der Handelskrisen in England (1901); S. Pohle, Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung u. periodische Wirtschaftskrisen (1902); Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff.; Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd 105 bis 112 (1903); Karmin, Zur Lehre von den Wirtschaftskrisen (1905); Bouniatian, Studien zur Theorie u. Gesch. der Wirtschaftskrisen; I: Wirtschaftskrisen u. Überkapitalisation (1908); II: Geschichte der Handelskrisen in England 1640/1840 (1908); weitere Bände sollen folgen.

[Wellstein.]

Kuba. 1. Geschichte. Kuba wurde am 28. Okt. 1492 von Kolumbus auf seiner ersten Fahrt entdeckt und ursprünglich Juana genannt. 1508 von Sebastian de Ocampo näher erforscht und als Insel erkannt, 1511 durch Diego Velasquez der spanischen Herrschaft unterworfen (Gründung von Baracoa, 1514 von Trinidad und Santiago de Cuba, 1529 von Habana). Die Insel blieb, da sie bei ihrem geringen Reichtum an Edelmetallen für den spanischen Staatsschatz verhältnismäßig wenig abwarf, lange Zeit unentwickelt, diente aber (besonders Habana, bis 1552 Hauptstadt wurde) als wichtiger Stützpunkt für die Unternehmungen gegen Mexiko, Mittelamerika, Florida und das Mississippigebiet. Die spanischen Ansiedler bauten ursprünglich nur die zu ihrem Unterhalt notwendigen Nutzpflanzen an; der Anbau von Tabak zu Handelszwecken begann auf Kuba erst gegen Ende des 16. (Ausfuhr um 1700 taum 1000, um 1750 an 20000 Zentner), der von Zuckerrohr und Kaffee nach Mitte des 18. Jahrh. Die Urbevölkerung, Indianer aus der Gruppe der Arrawaken, waren nicht imstande, die von den Spaniern geforderten Frondienste zu leisten und